

MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie können selbst eine richtig formulierte Klage einreichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten.

Die Klage muss enthalten:

- 1. Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Ihre volle Anschrift, ggf. Tel.-Nr.**
- 2. Die Bezeichnung des Gerichts, an das die Klage gerichtet ist, z.B. „An das Arbeitsgericht Erfurt“**
- 3. Die volle Adresse der beklagten Partei, d.h. der Person oder Firma, die Sie verklagen wollen.**

Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, welche Person die Firma im Rechtsverkehr vertritt.

Beispiel Einzelfirma

Herr Uwe Muster, Inhaber der Firma Wilhelm Muster, Anschrift

Beispiel OHG

Firma Heinz Muster OHG (offene Handelsgesellschaft), vertreten durch die Gesellschafter Heinz Muster und Berta Muster, Anschrift...

Beispiel GmbH

Mustermann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Mustermann, Anschrift...

Beispiel KG

Firma Mustermann KG (Kommanditgesellschaft), vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Max Mustermann, Anschrift...
(GmbH & Co KG, vertr.d.d. pers.haft.... GmbH, diese vertr.d. d. GF ..., Anschrift...)

Beispiel AG

Firma Muster AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ludwig Mustermann, Anschrift...

Beispiel GbR

Sofern eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, BGB-Gesellschaft) verklagt werden soll, empfiehlt es sich, alle Gesellschafter und die Gesellschaft selbst als Beklagte in die Klageschrift aufzunehmen und „als Gesamtschuldner“ zu verklagen. Beispiel:

- 1.) Herrn Harald Muster, Anshr...., als Gesells. der ... GbR-,
- 2.) Frau Rita Musterfrau, Anschrift... als Ges. der ... GbR-
- 3.) ... GbR, vertr.d.d. Gesellschafter Herrn ... Muster und Frau ... Musterfrau, Anschrift ...

4. Antrag

In jeder Klageschrift müssen Sie einen Antrag formulieren:

Bei **Zahlungsklagen** oder **Klagen zur Erzwingung bestimmter Handlungen**, kann er - je nachdem welche Ansprüche Sie geltend machen – beispielsweise lauten:

„Ich beantrage, den Beklagten (oder die Firma ...) zu verurteilen,

- an mich 1.000,00 € brutto (oder netto) zu zahlen
- meine Arbeitspapiere bestehend aus Lohnsteuerkarte für das Jahr ..., Versicherungsnachweisheft und ... ordnungsgemäß auszufüllen und an mich herauszugeben
- mir ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.“

Bei **Klagen gegen eine Kündigung** kann der Klageantrag beispielsweise lauten:

„Ich beantrage festzustellen, dass mein Arbeitsverhältnis durch die fristgerechte/ fristlose Kündigung vom ... zum ... nicht aufgelöst wird/worden ist.“

5. Der Klageantrag ist zu begründen, Forderungen sind nachvollziehbar aufzuschlüsseln.

Es ist kurz darzustellen, aus welchem Grund die Klage erhoben wird und was Sie mit der Klage erstreben, z.B. Geltendmachung eines Restlohn- oder Urlaubsabgeltungsanspruchs, sonstige Geld- oder Sachforderungen, Erteilung der Arbeitspapiere oder Feststellung, dass eine Kündigung rechtsunwirksam ist.

Zahlungsklage

Geldansprüche müssen grundsätzlich beziffert sein, d.h. der geforderte Betrag muss angegeben werden. Es genügt nicht zu schreiben: „Ich verlange für 270 Überstunden die Überstundenvergütung“ oder „Ich verlange meinen Lohn für die letzten zwei Wochen.“

Die Forderung muss immer als Brutto- oder Nettoforderung bezeichnet werden. Es empfiehlt sich, auf den Bruttolohn zu klagen. Bereits erhaltene Teilzahlungen (Nettoabschläge) sind extra aufzuführen, da keine Vermischung von Brutto- und Nettoansprüchen möglich ist, Beispiel:

„5.000,00 € brutto abzüglich bereits gezahlter € netto ... an mich zu zahlen.“

Sofern Verzugszinsen beantragt werden, können diese seit 01.01.2002 in Höhe von „5 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz“ beansprucht werden. Die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes bedarf der Begründung und muss nachgewiesen werden. Zinsbeginn ist die jeweilige Fälligkeit bzw. „seit Klagezustellung“.

Klage wegen Kündigung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Klage, die sich gegen eine ausgesprochene Kündigung richten soll, binnen einer **Drei-Wochen-Frist**, gerechnet vom Erhalt der Kündigung an, bei Gericht eingegangen sein muss.

6. Unterschrift

Die Klage muss von dem Kläger unterschrieben werden.

7. Der Klageschrift (zweifach) sind in Kopie folgende Unterlagen einfach beizufügen, soweit vorhanden:

bei Klage auf Zahlung:

- Arbeitsvertrag
- Abrechnungen der ausstehenden Löhne
- Forderungsaufstellung
- Lohnanmahnung

bei Klage wegen Kündigung:

- Kündigung
- Arbeitsvertrag
- sowie Abmahnungen
- zur Klage nötiger vorheriger Schriftverkehr der Parteien und weitere notwendige Belege.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Rechtsantragstelle des Arbeitsgerichts –auch telefonisch– zur Verfügung.